

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023

Leistungsvereinbarung mit Spitex Zimmerberg AG

Inhaltsverzeichnis

Orientierungsveranstaltung	2
Aktenauflage	2
Das Wichtigste in Kürze	2
ANTRAG	3
Beleuchtender Bericht	4
1. Einleitung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Herausforderungen der Spitex Langnau am Albis	4
1.3 Gesetzliche Grundlagen	5
1.4 Lösungsmöglichkeiten	5
1.5 Leistungsvereinbarung mit Stiftung Altersheim Langnau am Albis (Sonnegg)	6
1.6 Ausschreibung von Spitex-Leistungen (Submission)	6
1.7 Leistungsvereinbarung Spitex Zimmerberg AG	7
1.8 Weshalb Spitex Zimmerberg AG?	7
2. Leistungsvereinbarung	8
2.1 Gegenstand	8
2.2 Personal	8
2.3 Stützpunkt	8
2.4 Dauer	9
2.5 Übergabe Mobiliar, Einrichtungen und Fahrzeuge	9
3. Kosten / Pflegefinanzierung	9
3.1 Finanzierung Kosten ambulante Krankenpflege (Grundsatz)	9
3.2 Kosten bisher	9
3.3 Kosten neu	10
3.4 Legate - Sonderrechnungen	10
3.5 Abfindungen	10
5. Folgen bei Ablehnung der Vorlage	11
6. Schlussbemerkungen	11
7. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)	11

An die Stimmberechtigten

Gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung vom 9. Februar 2020 unterbreiten wir Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung:

Leistungsvereinbarung mit Spitex Zimmerberg AG

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihre Stimme über deren Annahme oder Verwerfung an der Gemeindeversammlung abzugeben.

Orientierungsveranstaltung

Am Mittwoch, 24. Mai 2023 findet um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Schwerzi eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Vertreter des Gemeinderates, der Spitex Langnau am Albis sowie der Spitex Zimmerberg AG stellen Ihnen die Vorlage vor. Sie haben zudem die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Aktenauflage

Die Akten zu diesem Geschäft können bei der Infothek der Gemeindeverwaltung, Neue Dorfstrasse 14, während den Schalteröffnungszeiten oder online unter www.langnauamalbis.ch, Direktlink Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Immer mehr betagte Menschen möchten so lange wie möglich in ihrem Zuhause bleiben und – falls nötig – auch dort betreut und gepflegt werden. Entsprechend wächst der Bedarf an Spitex-Dienstleistungen kontinuierlich.

Die Spitexorganisation Langnau am Albis ist zu klein, um im stetigen Wandel allen Fachspezialisierungen gerecht zu werden und die administrativen Vorgaben umzusetzen. Der sich ständig verschärfende Mangel an Pflegekräften ist für kleine Betriebe besonders herausfordernd, da sie in der Personalplanung weniger flexibel sind. Der fortwährend zunehmende administrative und technische Aufwand stellt eine weitere Herausforderung dar. Zudem sind die Entscheidungs- und Führungsprozesse gegenüber privatrechtlichen Spitexorganisationen schwerfälliger. Es ist Aufgabe der Gemeinde, die ambulante Pflegeversorgung sicherzustellen, jedoch nicht, die Spitex selbst zu betreiben. Die meisten Gemeinden beauftragen daher spezialisierte Spitexorganisationen mit dieser Aufgabe.

Die Gemeinde Langnau am Albis hat sich daher nach einem externen Leistungserbringer umgesehen und sich nach Prüfung verschiedener Varianten entschieden, mit der Spitex Zimmerberg AG eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Mit dieser Leistungsvereinbarung wird sichergestellt, dass das Angebot für die bestehenden Kundinnen und Kunden nicht nur erhalten bleibt, sondern weiter ausgebaut und flexibel an deren Bedürfnisse angepasst werden kann. Die Bezugspersonen werden weitgehend dieselben bleiben und es ergeben sich für die Patientinnen und Patienten keine Mehrkosten. Die Mitarbeitenden werden ein nahtloses neues Anstellungsverhältnis bei der Spitex Zimmerberg AG erhalten. In Langnau am Albis wird die Spitex Zimmerberg AG im Langmoos den neuen Stützpunkt weiterbetreiben. Für die Kundinnen und Kunden der Spitex Langnau am Albis werden sich aus der organisatorischen Veränderung keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die Übernahme der Aufgaben durch die Spitex Zimmerberg AG soll auf den 1. Januar 2024 erfolgen.

Mit der Spitex Zimmerberg AG gewinnt Langnau am Albis eine verlässliche, professionelle und im Bezirk gut verankerte Partnerin.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Langnau am Albis und der Spitex Zimmerberg AG wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung im Rahmen seiner Finanzkompetenzen abzuändern.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beleuchtender Bericht

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinden haben gestützt auf § 5 des Pflegegesetzes für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen.

Langnau am Albis stellt die ambulante Pflegeversorgung seit Jahren mit ihrem eigenen Spitexbetrieb sicher, welcher der Abteilung Gesellschaft der Gemeindeverwaltung angegliedert ist. Die Spitexleistungen werden mit einem Team von 27 Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeitern mit Total 1'180 Stellenprozenten erbracht. Das Team setzt sich aus einer Bereichs- und zwei Pflegeleiterinnen (Job Sharing), Dipl. Pflegefachpersonen, Dipl. Fachpersonen Gesundheit, Pflegehelferinnen und Haushelferinnen zusammen. Administrative Arbeiten werden, soweit nicht von der allgemeinen Verwaltung erledigt, von drei Mitarbeiterinnen teilzeitlich ausgeführt und eine weitere ist für die Organisation des Mahlzeitendienstes verantwortlich. Das Verteilen der Mahlzeiten erfolgt durch Freiwillige. Die Besetzung offener Stellen, sei es mit der pflegerischen Fachkompetenz und im Führungsbereich gestaltet sich in den letzten Jahren äusserst herausfordernd. Dies ist vielfach nur lösbar mit Beizug von privaten Organisationen und temporären Mitarbeitenden von Vermittlungsbüros.

Die Spitex bezieht am 1. Juli 2023 ihren neuen Stützpunkt an der Langmoosstrasse 2 im Gebäude des Wohnens im Alter Langmoos, unmittelbar neben dem Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg. Den Angestellten der Spitex Langnau am Albis stehen drei Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Da dies nicht ausreichend ist, benutzen sie täglich das Dienstfahrzeug der Gemeindeverwaltung oder ihre Privatfahrzeuge. Daneben stehen drei elektrische Fahrräder zur Verfügung. Die Gemeindeangestellten der Spitex pflegen, behandeln, betreuen, beraten, entlasten und unterstützen die Einwohnerinnen und Einwohner jeden Alters bei Krankheit, Unfall, altersbedingten Einschränkungen, Behinderungen, Invalidität, Rekonvaleszenz, Überlastung, Schwangerschaft oder Geburt. Die pflegerischen Dienste müssen täglich von 07.00 bis 22.00 Uhr angeboten werden. Haushalthilfe wird an den Arbeitstagen tagsüber angeboten. Auch bietet die Spitex Langnau am Albis einen Mahlzeitendienst mit kalten und warmen Speisen an. Die Krankenmobilitäten sind ein weiterer Dienstleistungsbereich. Gemietet werden können Rollstühle, Rollatoren, Gehstöcke, Spazierstöcke, Duschbretter usw.

Leistungen, welche die Spitex Langnau am Albis mangels vorhandener Fachkompetenz in Spezialdisziplinen nicht selbst erbringen kann, werden bei externen Anbietern eingekauft. Aktuell sind dies Leistungen von der Onko Spitex, Kinderspitex, Psychiatrische Spitex, sowie der Nachtspitex und weiteren Spezialdisziplinen.

1.2 Herausforderungen der Spitex Langnau am Albis

Die Spitex Langnau am Albis ist die kleinste Organisation im Bezirk Horgen. Von den neun Bezirksgemeinden betreibt neben Langnau am Albis nur die Gemeinde Horgen (zusammen mit der Gemeinde Oberrieden) eine eigene Spitex.

Den Spitex Organisationen stehen in den nächsten Jahren weitere Herausforderungen in Bezug auf die Leistungserbringung (Spezial-Pflegeleistungen für demenzielle, palliative, psychische Erkrankungen) und die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen (24-Stunden-Service) bevor. Die Qualität der Leistungserbringung ist weiterhin von den fachlichen und auch sozialen Kompetenzen der Mitarbeitenden abhängig. Pflegepersonal rekrutieren zu können, bleibt eine grosse Herausforderung. Kleine Spitexorganisationen haben wenig Flexibilitäten, um auf kurzfristige Pflegeaufträge reagieren zu können. Um im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause für die Bevölkerung der Gemeinde Langnau am Albis in Zukunft ein qualitativ hochstehendes Dienst-

leistungsangebot in einem guten Preis-Leistungsverhältnis sicherstellen zu können, ist eine gewisse Organisationsgrösse, welche eine Professionalisierung und Spezialisierung erlaubt, ein wichtiger Erfolgsfaktor. Der Grundsatz „ambulant“ vor „stationär“ führt noch stärker dazu, dass auch nur leicht pflegebedürftige Personen (ohne oder mit einem Pflegebedarf bis zu 40 Minuten/Tag) ambulant zu versorgen sind.

Mit Kreisschreiben vom 31. August 2020 an die politischen Gemeinden bezüglich Normdefizite 2021 und Rechnungslegung hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Anwendung des Finanzmanuals für alle im Kanton Zürich nach § 17 Abs. 3 lit. a bis c Pflegegesetz tätigen ambulanten Leistungserbringer ab dem 1. Januar 2021 als verbindlich erklärt. Das von der Gesundheitsdirektion verlangte Finanzmanual konnte mangels Ressourcen noch nicht eingeführt werden. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben würde für die Spitex Langnau am Albis bedeuten, eine separate Buchhaltung mit Kostenrechnung zu führen und dazu eine Buchhaltungsfachperson anzustellen. Die sich im Aufbau befindende digitale Fallführung löst die Beschaffung der erforderlichen Geräte, die Schulung des Personals und höhere Ressourcen für die Betreuung der Fachapplikationen aus.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen zur Pflege finden sich im Gesundheitsgesetz (insbesondere §§ 35, 36 und 37), sowie im Pflegegesetz und der Verordnung über die Pflegeversorgung. Gemäss § 5 ff. des Pflegegesetzes vom 27. September 2010, sorgen die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betreiben zu diesem Zweck eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen.

Die Gemeinden stellen für die Einwohnerinnen und Einwohner sicher, dass:

- die von ihr beauftragten Spitex-Institutionen allen Menschen zur Verfügung steht, die auf Unterstützung angewiesen sind;
- die Leistungen an allen Tagen der Woche zwischen 07.00 und 22.00 Uhr angeboten werden;
- neue Einsätze innerhalb von 24 Stunden nach der Anmeldung ausgeführt werden;
- die Leistungserbringer von Montag bis Donnerstag (ohne Feiertage) von 8.00–11.00 Uhr sowie von 14.00–16.00 Uhr telefonisch erreichbar sind. Freitags ist die Spitex Langnau am Albis von 08.00 – 11.00 Uhr sowie von 13.00 – 15.00 Uhr erreichbar.

Das Standardangebot der pflegerischen Leistungen ist im Art. 7 Abs. 2 der Krankenpflegeleistungsverordnung des Bundes festgehalten.

1.4 Lösungsmöglichkeiten

Ein vom Gemeinderat eingesetztes Projektteam hat folgende Lösungsmöglichkeiten für eine zukunftsgerichtete neue Positionierung der Spitex geprüft:

	<u>Variante</u>	<u>Bewertung Realisierbarkeit / Begründung</u>
1	<u>Fortführung Spitexbetrieb (wie bisher)</u> Die Gemeinde Langnau am Albis betreibt weiterhin eine eigenständige Spitex und kauft mittels Leistungsvereinbarung bei Spitex Zimmerberg AG Leistungen ein, die sie nicht selbst erbringen kann. Im Rahmen der "Spitzenabdeckung" und freier personeller Ressourcen helfen sich die beiden Organisationen gegenseitig aus.	Voraussetzung ist eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den beiden Leitungen. Jedoch bleibt die Problematik der fehlenden Ressourcen und des neu einzurichtenden Finanzmanuals bestehen.
2	<u>Neue juristisch eigenständige Organisation für Langnau Albis</u> Für Langnau am Albis wird eine neue juristisch eigenständige Organisation gegründet (z. Bsp. Verein), welcher die pflegerischen Leistungen	Eine solche Organisation kann die Herausforderungen nicht besser bewältigen, als dies in der heutigen Organisationsform möglich ist.

	erbringt. Die Gemeinde schliesst mit dieser Organisation eine Leistungsvereinbarung ab.	
3	<u>Leistungsvereinbarung mit Spitex Zimmerberg AG</u>	Die Spitex Zimmerberg AG verfügt über ein umfassendes Know-How in der Erbringung der ambulanten Krankenpflege und hat mit der Stadt Adliswil, den Gemeinden Thalwil, Kilchberg und Rüschlikon Leistungsvereinbarungen über die Erbringung der Spitex-Dienstleistungen abgeschlossen. D.h. sie ist bereits in vier von neun Bezirksgemeinden tätig. Ziel und Zweck der Spitex Zimmerberg AG ist, die Spitex-Dienstleistungen als Non-Profit-Organisation zu erbringen. Langnau am Albis ist im Bezirk die kleinste Spitex-Organisation.
4	<u>Integration in das Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg</u> Spitex Langnau am Albis schliesst sich im Rahmen einer vertikalen Integration einer Institution der stationären Langzeitpflege an, namentlich der Stiftung Altersheim Langnau am Albis (Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg).	Siehe Kapitel 1.5 nachfolgend.

1.5 Leistungsvereinbarung mit Stiftung Altersheim Langnau am Albis (Sonnegg)

Der Gemeinderat hat die Stiftung Altersheim Langnau am Albis zur Offertstellung für eine Leistungsvereinbarung betreffend die Integration der Spitex Langnau am Albis in die Stiftung eingeladen. Die gemeindenahere Stiftung hat sich vertieft mit dem Projekt auseinandergesetzt. Fazit der Prüfung eines Angebotes ist, dass die Spitex Langnau am Albis als zu klein beurteilt wird, um eigenständig zu bleiben. Sie ist aber auch zu klein, um als eigenständiger Teil in die Stiftung Altersheim Langnau am Albis integriert zu werden. Von der Integration in eine grössere Spitexorganisation darf erwartet werden, dass die Dienstleistungserbringung effizienter organisiert werden kann und dadurch mehr Zeit für Dienstleistungsentwicklung bleibt. Dies sollte sowohl für Klient/-innen und Mitarbeitende nach der Ansicht des Wohn- und Pflegezentrums Sonnegg spürbare Vorteile bringen. Den Anforderungen des zukünftigen Wachstums kann in einer grösseren Spitex besser begegnet werden.

1.6 Ausschreibung von Spitex-Leistungen (Submission)

Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts ist ausschlaggebend für die Beantwortung der Frage, ob die Spitexleistungen auszuschreiben sind, ob die Gemeinde als Auftraggeberin aus kommerziellen Motiven handelt, d.h. eine möglichst günstige Auftragserfüllung anstrebt. Ist diese Frage zu bejahen, liegt ein öffentlicher Auftrag im Sinne des Beschaffungsrechts vor (Urteil 2C 861/2017 vom 12. Oktober 2018).

Für den Gemeinderat stehen die kommerziellen Aspekte nicht im Vordergrund. Mit dem Beibehalt des Spitex-Stützpunktes in Langnau am Albis und der Weiterbeschäftigung der Mitarbeitenden in der Nachfolgeorganisation wird das soziale Umfeld für die zu pflegenden Einwohnerinnen und Einwohner geringstmöglich verändert. Eine örtlich verankerte Organisation für die Erbringung der ambulanten Pflegeleistungen zu finden, wird daher höher gewichtet als eine für die Gemeinde kostengünstigere Lösung. Aus diesen Gründen untersteht der Abschluss der Leistungsvereinbarung nicht dem öffentlichen Vergaberecht.

1.7 Leistungsvereinbarung Spitex Zimmerberg AG

Am 18. September 2019 wurde die Aktiengesellschaft Spitex Zimmerberg AG gegründet. Seit Januar 2020 versorgt die Spitex Zimmerberg AG die beiden Gemeinden Adliswil und Thalwil, seit Juli 2022 – nach der Integration der Spitex Kilchberg Rüslikon – zusätzlich auch die Gemeinden Kilchberg und Rüslikon. Die Spitex Zimmerberg AG ist ursprünglich aus dem Zusammenschluss der beiden Spitex-Organisationen Adliswil und Thalwil entstanden. Eigentümer der gemeinnützigen Spitex Zimmerberg AG sind die beiden Spitex Vereine Adliswil und Thalwil. Es bestehen aktuell Leistungsvereinbarungen mit den umliegenden Gemeinden Adliswil, Kilchberg, Rüslikon und Thalwil.

Die beiden Vereine Spitex Adliswil und Spitex Thalwil sind gleichberechtigte Aktionäre der Gesellschaft. Spitex Zimmerberg finanziert sich als nicht gewinnorientierte Organisation über ihre Dienstleistungen, für welche sie jährlich mit den Gemeinden gemäss Leistungsvereinbarung die Tarife in einer Zusatzvereinbarung festlegt. In diesem Rahmen trägt sie das wirtschaftliche Risiko selbst. Allfällige Gewinne werden in den Betrieb investiert und/oder zur Reduktion der Tarife genutzt; eine Ausschüttung an die Aktionäre ist ausgeschlossen. Als Institution, die gemeinnützige und öffentliche Zwecke verfolgt, ist Spitex Zimmerberg steuerbefreit.

1.8 Weshalb Spitex Zimmerberg AG?

Die Neuausrichtung der Spitexorganisationen im Bezirk Horgen ist periodisch geprüft worden. Nachdem letztmals für das Projekt einer Neuorganisation im gesamten Bezirk sich keine Mehrheit finden liess, wurde eine mögliche Zusammenarbeit der Spitex-Organisationen im unteren Bezirksteil ins Auge gefasst, um gemeinsam die Herausforderung der ambulanten Pflege zu lösen. Im Jahre 2019 haben die Spitexvereine Adliswil und Thalwil die Spitex Zimmerberg AG gegründet. Heute beschäftigt die Spitex Zimmerberg AG rund 125 Mitarbeitende und hat Leistungsvereinbarungen mit den umliegenden Gemeinden Adliswil, Thalwil, Kilchberg und Rüslikon. Diese Organisation verfügt gemäss kantonaler Spitex-Statistik über die tiefsten Vollkosten im Bezirk Horgen.

Beurteilungskriterium	Spitex Zimmerberg AG	Bemerkungen und Beurteilung
Versorgungsgebiet	Spitex Zimmerberg AG versorgt die Gemeinden Thalwil, Adliswil, Kilchberg und Rüslikon mit über 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und verrechnete 53'199 Leistungsstunden (Stand 2021, ohne Kilchberg und Rüslikon).	Mit der Gemeinde Langnau am Albis kommen rund 8'150 Einwohnerinnen und Einwohner dazu und die Leistungsmenge erhöht sich entsprechend. Neu würden ca. 150 Mitarbeitende beschäftigt. Es entsteht eine grössere Einheit, die eine wirksame, wirtschaftliche und zweckmässige Leistungsmenge sowie eine professionelle Unternehmensführung erlaubt.
Kosten pro Leistungsstunde	Spitex Zimmerberg AG arbeitet sehr kosteneffizient und hat mit CHF 114.26/h (Jahr 2021) die tiefsten Vollkosten im Bezirk und steht im kantonalen Ranking auf Position 17.	Die Spitex Langnau am Albis hat Vollkosten von 125.37/h (Jahr 2021). Die Gemeinden werden bei einer Integration von tieferen Vollkosten profitieren.
Politische Einflussnahme	Spitex Zimmerberg AG hat einen nach fachlichen Kriterien zusammengesetzten Verwaltungsrat. Die Gemeinden steuern ihre Einflussnahme mittels Leistungsvereinbarung und durch ein an-	Spitex Zimmerberg AG ist in erster Linie den unternehmerischen Aufgaben als Auftragnehmerin verpflichtet und nicht den politischen Gegebenheiten. Trotzdem sind durch das überschaubare Versorgungsgebiet die Nähe und die Verbundenheit zu den finanzierenden Gemeinden gegeben. Dies wird verstärkt durch die Tatsache, dass der Standort

Beurteilungskriterium	Spitex Zimmerberg AG	Bemerkungen und Beurteilung
	gepasstes Reporting- und Controlling-System.	Langnau am Albis bestehen bleibt.
Versorgungspflicht	Mit der Leistungsvereinbarung wird der NPO-Spitex eine Versorgungspflicht übertragen, die jederzeit wahrgenommen werden muss. Dadurch muss die Spitex Organisation auch gewisse Vorsorgeleistungen bereitstellen.	Private Spitexanbieter, die eine Versorgungspflicht übernehmen, werden automatisch zu beauftragten Spitex-Organisationen und werden daher im Gegensatz zu den NPO-Spitex-Organisationen Tarife anbieten, die eine Gewinnbildung ermöglichen. Bei gleicher Beurteilung aller relevanten Kriterien werden private Anbieter ihre Leistungen nicht günstiger anbieten können.

2. Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung basiert auf der Muster Leistungsvereinbarung des Spitex Verbandes des Kantons Zürich und orientiert sich an der Pflegegesetzgebung.

2.1 Gegenstand

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Langnau am Albis und der Spitex Zimmerberg AG ist unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung abgeschlossen worden und umfasst folgende Regelungspunkte:

1. Rahmen
2. Generelle Ziele
3. Leistungsziele
4. Dienstleistungsangebot
5. Grenzen der Leistungen
6. Aufgaben der Spitex
7. Aufgaben der Gemeinde
8. Kosten und Finanzierung
9. Rechnungslegung / Rechnungsprüfung
10. Controlling / Reporting an die Gemeinde
11. Zusammenarbeit
12. Weitere Verträge und Vereinbarungen
13. Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung
14. Schlussbestimmungen

Die Leistungsvereinbarung ist Anhang dieses Beleuchtenden Berichtes.

2.2 Personal

Das Personal der Spitex Langnau am Albis wird von Spitex Zimmerberg AG übernommen. Die in der Spitex tätigen Gemeindemitarbeitenden erhalten einen neuen Arbeitsvertrag von Spitex Zimmerberg AG. Ihre bisherigen Anstellungsverhältnisse mit der Gemeinde werden aufgelöst. Ziel ist, dass für die Klientinnen und Klienten die Bezugspersonen dieselben bleiben.

2.3 Stützpunkt

Die Spitex Zimmerberg AG wird in Langnau am Albis den bestehenden Stützpunkt an der Langmoosstrasse 2 weiterführen. Zwischen der Spitex Zimmerberg AG und der Gemeinde Langnau am Albis wird ein Untermietvertrag über die von der Gemeinde von der bonainvest AG in der «Überbauung Wohnen im Alter Langmoos», Langmoosstrasse 2, gemieteten Räumlichkeiten abgeschlossen.

2.4 Dauer

Die Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und dauert mindestens bis zum 31. Dezember 2028.

Sie wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom 8. Juni 2023 unter Vorbehalt des Zustandekommens einer fakultativen Urnenabstimmung gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes der Leistungsvereinbarung der Spitex zustimmt.

Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten jeweils auf den 31. Dezember jeden Jahres, erstmals zum 31. Dezember 2028, gekündigt werden. Sie verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt.

2.5 Übergabe Mobiliar, Einrichtungen und Fahrzeuge

Die Übernahme des Mobiliars, der Einrichtungen und Fahrzeuge der Spitex Langnau am Albis durch Spitex Zimmerberg AG regelt der Gemeinderat in einer separaten Vereinbarung. Darin wird dem Umstand der Neumöblierung im Jahre 2023 Rechnung getragen werden.

3. Kosten / Pflegefinanzierung

3.1 Finanzierung Kosten ambulante Krankenpflege (Grundsatz)

Das Pflegegesetz verpflichtet die Gemeinden, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ein ausreichendes Spitex-Angebot bereit zu stellen.

Die Kosten für ärztlich verordnete Pflegeleistungen zu Hause sind von der Krankenkasse, von den Leistungsbezügerinnen und -bezügern und von der Gemeinde zu tragen. Der Kostenbeitrag der Krankenkasse ist für die ganze Schweiz einheitlich pauschal festgelegt. Die Bezügerinnen und Bezüger von Spitex-Leistungen bezahlen einen Pauschalbetrag pro Pflorgetag. Die Restkosten sind von der Wohngemeinde zu finanzieren.

Die von den Gemeinden beauftragten Spitex-Organisationen und selbstständig tätigen Pflegefachpersonen verrechnen in der Regel die von der Gesundheitsdirektion jährlich festgelegten Normdefizitansätze.

Das Normdefizit bezeichnet den Beitrag, den die Gemeinden für ambulante Pflegeleistungen von Spitexdienstleistern, die über keinen Leistungsauftrag ihrer Gemeinde verfügen, höchstens leisten müssen. Es wird jährlich für das kommende Beitragsjahr auf der Grundlage des vorangegangenen Rechnungsjahres durch die Gesundheitsdirektion festgelegt.

3.2 Kosten bisher

In HRM2 wird der Spitexbetrieb als eigene Funktion, 4210 Ambulante Krankenpflege Spitex, geführt. Die Pflegefinanzierungskosten sind in der Funktion 4215 abgebildet. Die letzten Rechnungs- (RG) und Budgetjahre (BU) weisen folgende Zahlen aus:

Jahr	Funktion 4210 Ertragsüberschuss	Funktion 4215 (Konto 4632.50 & Konto 3632.54) Aufwandüberschuss	Aufwandüberschuss konsolidiert
2019	RG Fr. 40'884.98	RG Fr. 530'723.60	Fr. 489'838.62
2020	RG Fr. 65'078.51	RG Fr. 602'831.20	Fr. 537'752.69
2021	RG Fr. 186'238.29	RG Fr. 672'102.00	Fr. 485'863.71
2022	BU Fr. 116'500.00	BU Fr. 615'000.00	Fr. 498'500.00
2023	BU Fr. 215'500.00*	BU Fr. 650'000.00	Fr. 865'500.00

*Aufwandüberschuss aufgrund der höheren Nachfrage nach ambulanten Pflegedienstleistungen

gen, der einmaligen Kosten im Zusammenhang mit dem Bezug des neuen Stützpunktes Langmoosstrasse 2 sowie Abfindungszahlungen aufgrund Auflösungen der Arbeitsverhältnisse.

In der Funktion 4210 sind die ICT-Kosten intern nach Anzahl Arbeitsplätze umgelegt worden. Die weiteren Leistungen der allgemeinen Verwaltung zugunsten der Spitex (Rechnungsführung, Personalwesen, Führung) sind nur teilweise diesem Aufgabenbereich belastet worden.

3.3 Kosten neu

Der Betrieb der Spitex Zimmerberg AG finanziert sich aus den gesetzlichen Pflegebeiträgen der Krankenversicherungen, der Beteiligung der Patienten/-innen, den Zahlungen der Klienten/-innen für hauswirtschaftliche Leistungen, den Beiträgen der Gemeinden im Rahmen der vereinbarten Vollkosten und allfälligen Restkostenbeiträgen der Gemeinden. Die angeschlossenen Gemeinden haben mit der Spitex Zimmerberg AG eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Tarife werden gemäss Ziffer 12.2 der Leistungsvereinbarung jährlich im Rahmen des Budgetprozesses in einer Zusatzvereinbarung durch die Spitex Zimmerberg AG mit dem Gemeinderat Langnau am Albis ausgehandelt. Als Obergrenze gelten die von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich festgelegten Normdefizite. In den vergangenen Jahren lagen die Tarife der Spitex Zimmerberg AG deutlich unter den Normdefiziten.

Die Kostenentwicklung ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, welche weitgehend fremdgesteuert sind. Bei der Fortführung des eigenen Betriebes würden die in Kapitel 1.2 beschriebenen Herausforderungen zu wesentlichen Mehrkosten führen. Die mit der Ausgliederung anfallenden Kosten sind in Ziffer 8.4-8.6 der Leistungsvereinbarung aufgelistet.

Der zentrale Wert für die Beurteilung der zukünftigen Kosten ist die Entwicklung der Vollkosten der Spitexorganisation. Die aktuellen Werte sind in Kapitel 1.8 (Rubrik, Kosten pro Leistungsstunde) dieses Berichtes aufgeführt. Mit dem Wachstum der Spitex Zimmerberg AG mit Abschluss der Langnauer Leistungsvereinbarung besteht hohe Gewähr, dass sie ihre Vollkosten weiterhin tief halten können.

3.4 Legate - Sonderrechnungen

Die Spitex Langnau am Albis besitzt zurzeit zwei Sonderrechnungen:

- Spitex-Dienste allgemein (Stand per 31.12.2021 Fr. 28'025.44)
Zweck: Finanzielle Unterstützung der Spitex Langnau am Albis
- Spitex-Dienste, Mitarbeitende (Stand per 31.12.2021 Fr. 176'819.45)
Zweck: Finanzielle Unterstützung explizit für Spitexmitarbeitende

Die Sonderrechnung «Spitex-Dienste – Allgemein» wird der Einfachheit halber bei der Gemeinde Langnau am Albis weitergeführt. Für eine Entnahme aus der Sonderrechnung stellt Spitex Zimmerberg AG Antrag an das Ressort Gesundheit der Gemeinde Langnau am Albis. Die Sonderrechnung «Spitex Dienst – Mitarbeitende» wird bis zur Auflösung des Spitexbetriebes weitgehend zweckgemäss verwendet worden sein.

3.5 Abfindungen

Alle Arbeitsverhältnisse zwischen den Spitexmitarbeitenden und der Gemeinde werden aufgelöst und in Spitex Zimmerberg AG überführt. Einzelne Mitarbeitende erfüllen den Tatbestand von § 26 des Kantonalen Personalgesetzes und haben Anspruch auf eine Abfindung. Die mutmasslichen Kosten sind im Budget 2023 enthalten.

4. Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 14 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 9. Februar 2020 ist die Gemeindeversammlung für den Abschluss und die Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen gemäss ihrer Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt.

5. Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Die Spitex Langnau am Albis würde weiterhin als eigenständige Spitex innerhalb der Gemeindeverwaltung bestehen bleiben. Die Spitex muss ihre Buchführung neu organisieren und aus der Gemeindebuchhaltung ausgliedern, um die Vorgaben von Spitex Schweiz erfüllen zu können. Dies erfordert eine zusätzliche administrative Stelle und die Beschaffung der nötigen Infrastruktur. Die digitalen Falldossiers lösen ebenfalls den Bedarf zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen aus.

6. Schlussbemerkungen

Die Spitex Langnau am Albis wird täglich und zunehmend mit den Problemen des Fachkräftemangels, der Zunahme von Einsätzen wie auch der Komplexität der Pflege konfrontiert. Für eine kleine Spitex ist der Aufwand in Bezug auf die Organisation, Planung und Erfüllung des Auftrages immens und nur dank einem flexiblen Team möglich.

Eine klare Struktur und Aufgabenaufteilung für jegliche Beteiligten, würden durch die Zentralisierung der Buchhaltung und Administration, der Kommunikation in den Stützpunkten und an die Klientinnen und Klienten, der Informatik sowie in der Personalrekrutierung, entstehen.

Dass eine Veränderung auch Unsicherheiten auslöst, ist unbestreitbar. Die Mitarbeitenden wurden so weit als möglich in den Prozess integriert und an den Teamsitzungen orientiert. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Spitex Zimmerberg AG fortschrittliche und gute Arbeitsbedingungen anbieten kann. Die Mitarbeitenden von Langnau am Albis sollen in der Spitex Zimmerberg AG weiterbeschäftigt werden. Die Wichtigkeit der Bezugspersonen in der Pflege, das vorhandene Können und Wissen, sowie das bereits aufgebaute Vertrauen, dass dem Spitemteam Langnau am Albis von den Klientinnen und Klienten entgegengebracht wird, ist auch den Verantwortlichen der Spitex Zimmerberg AG bekannt. Konkrete Übernahmegespräche werden jedoch erst nach einer Zustimmung erfolgen. Die neue Lösung soll als Chance zur Verbesserung und Vereinfachung der Organisationsstrukturen, der Unterstützung für die Mitarbeitenden und der Versorgung der Klientinnen und Klienten genutzt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

7. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Bei der Prüfung berücksichtigt die RPK die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle Angemessenheit. Die Vorlage wird für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeinderat Langnau am Albis

Reto Grau	Adrian Hauser
Präsident	Gemeindeschreiber

Anhang

- Leistungsvereinbarung